

# Kinderschutzbund der Kindertagesstätten des Kinderschutzbundes Leipzig e.V.



## **Gliederung**

- 1. Einleitung**
- 2. Leitbild des Kinderschutzbundes**
- 3. Gesetzliche Grundlagen**
- 4. Partizipation**
- 5. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**
- 6. Personal/ Personalauswahl/ Fortbildungen**
- 7. Verhaltenskodex**
- 8. Intervention/ Handlungsleitfäden/ Aufarbeitung**
- 9. Qualitätsmanagement**
- 10. Kooperationspartner**
- 11. Schlussbemerkung**

## 1. Einleitung

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von physischer und psychischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention)

Institutionen und Vereine der Kinder- und Jugendhilfe gelten besonders als Schutz- und Schonraum für Kinder, Jugendliche und Eltern. Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeiter:innen dieser Organisationen stellt ein Vergehen an Heranwachsenden dar, dass unsere ganze Aufmerksamkeit fordert.

Institutionelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen rührt an den Grundfesten einer jeden Einrichtung und kollidiert mit dem beruflichen Selbstbild und dem fachlichen Anspruch. Es berührt gleichsam Grundfragen des pädagogischen Handelns, des Menschbildes, der ethischen Haltung und der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Organisation. Prävention muss daher in der Breite ansetzen und die verschiedenen Strukturebenen und Prozesse der Arbeitsbereiche von Institutionen berücksichtigen.

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderschutzbundes Leipzig e.V. dient als Hilfestellung, zeigt präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Institution auf und gibt einen Überblick über mögliche Interventionsstrategien innerhalb des Haupt- und Ehrenamtes.

## 2. Leitbild des Kinderschutzbundes

Das Motto des Kinderschutzbundes lautet

„Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder“

Seit 30 Jahren setzt sich der Kinderschutzbund Leipzig aktiv für die Bekanntmachung und die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention ein. Kinderschutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen, die sie betreffen haben für uns höchste Priorität.

Daraus ergeben sich die wesentlichen Punkte unseres Leitbildes:

### Lobby für Kinder

Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Wir stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Wir mischen uns zugunsten der Kinder ein - in der Bundes- und Landesgesetzgebung, bei Planungen und Beschlüssen in unseren Städten und Gemeinden.

### Bessere Lebensbedingungen

Wir fordern eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Durch vielfältige praktische Angebote gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder mit.

### Starke Eltern und Starke Kinder

Wir wollen starke, selbstbewusste Kinder. Deshalb unterstützen wir Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag, z.B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung

Vorbeugen ist besser

Wir unterstützen, entlasten und fördern Kinder und ihre Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

Arbeitsweise: in gegenseitiger Achtung

Ob im Umgang mit Rat suchenden Kindern und Eltern oder in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und mit Kooperationspartnern - wir arbeiten auf der Basis von gegenseitiger Achtung. Wir verfolgen das Arbeitsprinzip Hilfe zur Selbsthilfe, und wir entwickeln und sichern fachliche Qualität.

Viele Aktive - Starker Verband

Die besondere Stärke unseres Verbandes kommt aus dem freiwilligen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. In unseren Projekten und Einrichtungen arbeiten nicht bezahlte und bezahlte Kräfte eng zusammen. Wir sind demokratisch organisiert und tragen alle Beschlüsse gemeinsam.

Das vorliegende Schutzkonzept ist kein fertiges Produkt, sondern wird stetig weiterentwickelt und reflektiert. Unser Schutzkonzept dient vor allem dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen innerhalb unserer Angebote, der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen. Grundlage des Schutzkonzeptes ist der gemeinsam verhandelte, übergreifend anerkannte Konsens über den Umgang miteinander und ein Verständnis, wie wir Vertrauen schaffen. Eine speziell für das Thema eingerichtete einrichtungs- und projektübergreifende Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“, bestehend aus Leitungskräften und Mitarbeitenden aus den einzelnen Aufgabenbereichen des Vereins, entwickelt das Konzept stetig weiter und unterstützt die Implementierung in die einzelnen Arbeitsbereiche.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

#### Überblick gesetzlicher Grundlagen:

UNKRK

Art 3 (Wohl des Kindes)

Art 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)

Art 19 (Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung)

Art. 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch)

Bundesrecht

§ 1666 BGB (gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls)

§ 1631 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung)

§ 8 a und b SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

§ 45 ff. SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Strafrecht, §§ 239, 240, 223 und Sexualdelikte, §§ 171 ff. StGB

Arbeitsrechtliche Maßnahmen (§626, 622 BGB; Ermahnung, Abmahnung)

§ 3 KKG (Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz)

§ 4 KKG (Beratung u. Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei KWG)

Landesrecht

Landesjugendhilfegesetz

SächsKitaG

Mit dem Inkrafttreten des BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) wird den Fachkräften folgende Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzübergreifendem Verhalten geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Wir handeln nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- § 64 Abs. 1 SGB VIII ff. Datenübermittlung und Datennutzung
- § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

#### 4. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention ist für uns als Kinderschutzbund handlungsleitend. Unsere Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sie zu bestärken, dass sie im Falle der Verletzung ihrer Rechte, diese selbständig und/ oder mit Hilfe andere einfordern können.

Kinderrechte sind eine Pflichtaufgabe jeder sozialen Organisation und elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Konzepte und Ziele.

Die Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Belangen, die sie betreffen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema sind für uns wichtige Aufgaben.

Konkrete Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten aber auch Mitarbeitenden sind in den einzelnen Konzeptionen ausführlich beschrieben.

## 5. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an alle Mitarbeitenden, die jeweilige Leitung, an Hauptamtliche sowie an die unabhängigen Ansprechperson Frau Kerstin Seifert (Verwaltung DKSB Leipzig e.V.) und an externe Beratungsstellen zu wenden.

Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass Fehlverhalten frühzeitig bekannt wird und entsprechend gehandelt werden kann. Anliegen können jederzeit vorgebracht werden und werden ernst genommen. Unsere jeweiligen Leiter:innen und Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen und Angeboten sind dafür sensibilisiert, dies in der Praxis umzusetzen. Die Beschwerdewege sind im Rahmen eines Beschwerdemanagements beschrieben.

### Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern

Basierend auf dem in der deutschen Verfassung verankerten Grundrecht auf die „Unversehrtheit des körperlichen und seelischen Wohls“ ist das Recht auf Beschwerde für Kinder und Eltern ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte vertreten die Grundhaltung, Kinder, Jugendliche und Eltern ausdrücklich dazu aufzufordern, sich im Falle von Unzufriedenheit, Unrecht oder gar Gefährdung der persönlichen Sicherheit zu beschweren.

Dabei wird die Beschwerde nicht als persönliche Kritik, „unerhörtes Verhalten“ oder Angriff verstanden. Fachkräfte nehmen jede Beschwerde der Kinder Jugendlichen und Eltern ernst und gehen sorgsam mit den Gefühlen und Befürchtungen dieser um. Die pädagogischen Fachkräfte suchen gemeinsam mit den Betroffenen nach einer Lösung im Sinne aller Beteiligten und bieten ggf. Hilfe und Unterstützung an.

Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln geeignete Verfahren, Beschwerden wahrzunehmen und aufzunehmen, die sich insbesondere am Alter und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen ausrichten. Besonders im frühkindlichen Bereich spielen Beobachtung, die Wahrnehmung nonverbaler Signale des Kindes eine wichtige Rolle. Die Fachkräfte sind offen und sensibel für die unterschiedlichen Situationen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Es werden geeignete Methoden und Möglichkeiten entwickelt und angewandt, um Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten (z.B. Kinder-, Elternbefragungen, Gesprächskreise, Kinderräte, Abstimmungen zu bestimmten Vorschlägen).

Eine Fehler- und Feedback-Kultur ist fortwährender Bestandteil der Arbeit. Bei Teamveranstaltungen legen wir Wert darauf, uns gegenseitig Resonanz und Feedback für die Arbeit zu geben und gemeinsam zu lernen. Hierbei liegt das Verständnis zugrunde, dass alle Fehler machen und mit selbigen so konstruktiv umgehen wollen, dass sie eine Gelegenheit zum Lernen und zur persönlichen Weiterentwicklung bieten. Deswegen ist es uns wichtig, jeden einzelnen Mitarbeitenden zu sehen, zu stärken und zu unterstützen und konsequent gegen Grenzverletzungen und Regelverstöße vorzugehen.

## 6. Personal/ Personalauswahl/ Fortbildungen

In den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit und in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter:innengesprächen thematisieren die Personalverantwortlichen den Kinderschutz im institutionellen und familiären Kontext. Gespräche mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt an Kindern und Jugendlichen kein

Tabuthema in unseren Einrichtungen und Angeboten ist. Besonderes Augenmerk wird insbesondere auf eine wertschätzende Grundhaltung, respektvollen Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gelegt. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Personen, Unter- und Überforderungssituationen, Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und eventueller Fortbildungsbedarf zu bestimmten Themen werden besprochen. Jede/r Mitarbeiter:in hat die Pflicht, sich aller zwei Jahre zum Thema Kinderschutz fortzubilden. Dazu zählen unter anderem Angebote zu den Themen Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung, pädagogische Haltung, Kinderrechte und Partizipation, Sexualpädagogik. Dafür nutzen wir vorrangig die vielfältigen Angebote von Bildungs- und Beratungsstellen in Leipzig.

Der gemeinsam entwickelte Verhaltenskodex (siehe Punkt 7) ist für alle Mitarbeitenden handlungsleitend und verpflichtend. Ein Verfahren zum Umgang mit Personalnotstand (Ampelsystem) und die Möglichkeit einer Überlastungsanzeige sollen Grenzüberschreitungen bei Überlastungssituationen entgegenwirken.

Alle Leitungskräfte werden dafür sensibilisiert, dass die Themen Kinderschutz, Beschwerdemanagement und der Verhaltenskodex wichtige Themen sind und regelmäßig in den Personalgesprächen angesprochen werden.

In den Einrichtungen und Angeboten des Kinderschutzbundes Leipzig werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle zwei Jahre wird ein aktualisiertes Führungszeugnis von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen gefordert.

Mit der Einführung des Schutzkonzeptes sind alle Mitarbeiter:innen verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben, der dann in der Personalakte hinterlegt wird. Inhalt des Verhaltenskodex sind die gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen erarbeiteten Schwerpunkte zum verantwortlichen Handeln in unseren Einrichtungen und Angeboten.

## 7. Verhaltenskodex

Um Fehlverhalten zu vermeiden bzw. dies zu bearbeiten, ist es notwendig dieses im ersten Schritt zu erkennen, bzw. sich gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen darüber zu verständigen, wie Fehlverhalten definiert wird.

Dazu nutzen wir folgende Orientierung des Paritätischen Landesverbandes Berlin e.V.)

- Jedes Verhalten außerhalb der Legalitätsgrenze (=alles was unter Strafe steht) ist a priori als pädagogisches Fehlverhalten zu werten.
- Pädagogisch unsinniges (= nicht nachvollziehbares) Verhalten ist als Fehlverhalten zu werten.
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung ist als Fehlverhalten zu werten.
- Was zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dient und die Bedürfnisse/ Interessen der Schutzbefohlenen außer Acht lässt, ist als Fehlverhalten zu werten.
- Unkontrolliertes, nicht kontextgebundenes Ausagieren (=Schreien, Brüllen, beleidigt sein ...) eigener Stimmungslagen gegenüber Kindern und Jugendlichen ist als Fehlverhalten zu werten.

- Bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen, ist als Fehlverhalten zu werten.

Die Autor:innen weisen darauf hin, dass situative, soziale und emotionale Kontexte bei der Bewertung eines grenzwertigen Verhaltens mit hinzugezogen werden müssen. Ebenso sind die Dauer und die Intensität und die Häufigkeit eines Fehlverhaltens wesentliche Faktoren für die Gefährdungseinschätzung.

Gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen der Angebote und Einrichtungen wurde ein Verhaltenskodex entwickelt. Dieser befindet sich im Anhang. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter\*innen unterzeichnet und ist verbindlich für alle.

Der Verhaltenskodex ist eine Handlungsrichtlinie in Form eines Kriterienkatalogs, die das Beziehungsverhältnis zwischen folgenden Personengruppen berücksichtigt:

- Professionellen – Kinder/ Jugendliche
- Kinder/ Jugendliche untereinander
- Mitarbeiter:innen untereinander.

Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bearbeitet.

Für die Kindertagesstätten des Kinderschutzbundes Leipzig nutzen wir den vom Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V und dem Landkreis Görlitz erstellten Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita um pädagogisches Verhalten der Fachkräfte zu reflektieren.

## 8. Intervention/ Handlungsleitfäden/ Aufarbeitung

Unsere Leitungsebenen übernehmen Verantwortung und kümmern sich, wenn sie über Fehlverhalten informiert werden. Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von Übergriffen an Kindern und Jugendlichen bietet allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit.

### Umgang mit Grenzverletzungen

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen können korrigiert werden. Die grenzverletzende Person kann aufgrund der Reaktion der bzw. des Betroffenen, der eigenen Wahrnehmung oder durch eine Rückmeldung von Dritten das eigene Verhalten reflektieren, sich entschuldigen und das eigene Verhalten zukünftig ändern. Wenn eine Grenzverletzung beobachtet wird, muss das grenzverletzende Verhalten gestoppt und als solches benannt werden. Ziel der Intervention ist die Beendigung der Grenzverletzung, eine Unterstützung der betroffenen Person und die Einsicht und Verantwortungsübernahme durch die grenzverletzende Person. Weitere Schritte können die gemeinsame Erarbeitung einer Verhaltensalternative und die Verabredung von klaren Regeln sein. Dies ist insbesondere bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ein wichtiger pädagogischer Auftrag.

Grenzverletzungen von Erwachsenen können in der Regel im Team, in der Gruppe mit kollegialer Unterstützung geklärt werden. Das kollegiale Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten, von Überforderungssituationen oder anderem fachlichen Fehlverhalten eröffnet immer die Möglichkeit

der Reflexion und einer Verhaltenskorrektur. Fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision, kollegialer Austausch und grenzachtende institutionelle Regeln vermeiden und/oder korrigieren Grenzverletzungen aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit.

Als Grundlage für die Bewertung von Grenzverletzungen dient der gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex und in den Kindertagesstätten der Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita des DKSB LV Sachsen e.V..

Führt das kollegiale Ansprechen zu keiner Veränderung, ist die Unterstützung der Leitung notwendig. In ihrer Verantwortung liegt es, Maßnahmen und gegebenenfalls Regeln oder Strukturen zu schaffen, die diese Grenzverletzungen grundsätzlich verhindern, und darüber hinaus einzuschätzen, ob externe Hilfe zur Reflexion und Veränderung des grenzverletzenden Verhaltens notwendig ist. In diesem Zusammenhang sind mögliche Maßnahmen wie Ermahnung oder Abmahnung, Freistellung von Beauftragungen bis hin zur Kündigung zu überprüfen. Bei diesen Schritten wird die Leitung von der Fachbereichsleitung, der Geschäftsführerin und ggf. dem Vorstand unterstützt.

#### Verdacht auf Übergriffe durch Kinder/Jugendliche (Peergewalt)

Durch die besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Prävention gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen rückt auch grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen in den Fokus.

Mädchen und Jungen, die von dieser Form der Peergewalt betroffen sind oder diese ausgeübt haben, bedürfen der gleichen Aufmerksamkeit wie die Betroffenen von Gewalt durch Erwachsene. Ein solches Vorkommnis erfordert das gleiche Maß an Intervention und Aufarbeitung.

Welche Form der Intervention in diesen Fällen angemessen ist, ist abhängig vom Alter der betreffenden Kinder. Für Form von Peergewalt wurde ein eigener Handlungsleitfaden entwickelt.

#### Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Sexuelle Übergriffe geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über die institutionellen Regeln und fachliche Standards in diesem Schutzkonzept. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Kommt es zu einem Verdacht, muss eine unabhängige Beratungsstelle für Fragen zum sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden.

#### Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Der Verdacht auf körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Ein Verdacht muss immer ernst genommen und überprüft werden. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen zum Schutz des möglichen Opfers ergriffen werden müssen. Bis zur Klärung der Beschuldigung besteht jedoch auch die Unschuldsvermutung. Sprachlich verpflichtet dies zu einer sorgfältigen Verwendung der Begriffe „Beschuldigte:r“ und „Täter:in“.

Sollte sich der Verdacht als eine fälschliche Beschuldigung herausstellen, beginnt das Rehabilitationsverfahren. Eine fälschliche Beschuldigung ist für die beschuldigte Person, ihr privates und institutionelles Umfeld eine hohe Belastung und eine krisenhafte Erfahrung. Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist immer Aufgabe der Geschäftsleitung bzw. des Vorstandes. Die Geschäftsleiterin sucht das Gespräch mit dem/der fälschlich Beschuldigten und informiert alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren, über das Ausräumen des Verdachts. Diese Gespräche werden dokumentiert. Die fälschlich beschuldigte Person, das Team und die Eltern bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit einer externen Fachkraft.

Alle Aufzeichnungen, die auf die fälschliche Beschuldigung verweisen, werden gelöscht. Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden wird ihnen die Einsichtnahme in die vollständige Personalakte angeboten. Davon unberührt bleibt das Prinzip des Ansprechens und Öffnens des Themas im Team und der sorgfältigen Klärung, was zu dieser Beschuldigung geführt hat.

#### Umgang mit Anzeichen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Besteht eine Vermutung bzw. ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist das weitere Vorgehen durch die bestehenden vertraglichen Bestimmungen mit der Stadt Leipzig geregelt. Es existiert ein Handlungsleitfaden für familiäre Kindeswohlgefährdung, in dem Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. In diesen Fällen ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Stefan Ring, ein dafür ausgebildeter und erfahrener Mitarbeiter aus dem Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe, wurde als InsoFa für die Kindereinrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit benannt.

Ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte wenden sich mit ihrem Verdacht an Hauptamtliche oder die namentlich benannte Ansprechperson in ihrem Kontext.

Im Anhang befinden sich die entsprechenden Handlungsanweisungen.

## 9. Qualitätsmanagement

In einem sehr aufwendigen Prozess (seit 2019) wurde das Schutzkonzept für den Kinderschutzbund Leipzig mit Unterstützung unseres Landesverbandes Kinderschutzbund Sachsen entwickelt und in die einzelnen Arbeitsfelder implementiert.

An der Erarbeitung des Konzeptes und der einzelnen Bestandteile waren alle Mitarbeitenden beteiligt. In verschiedenen Arbeitsgruppen, in Teamsitzungen und Leiter:innenrunden wurden die Grundlagen für den Verhaltenskodex, für das Beschwerdemanagement erarbeitet und Themen, wie Kinderschutz, pädagogische Haltung, Umgang mit Überlastung und Überforderung, Zusammenarbeit im Team, Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter:innen, Kinderrechte usw. besprochen.

Mitarbeitende aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Kinderschutzbundes Leipzig gründeten die vereinsinterne Arbeitsgruppe Schutzkonzept. In dieser Arbeitsgruppe werden Vorlagen erarbeitet, die dann in den jeweiligen Teams diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe organisierte den Austausch zu Themen des Schutzkonzeptes, wertete die Arbeitsergebnisse aus und fasste diese zusammen.

Auch nach Erarbeitung des Schutzkonzeptes bleibt die Arbeitsgruppe Schutzkonzept aktiv, um das Konzept fortwährend weiterzuentwickeln und den Gegebenheiten und aktuellen Erfordernissen anzupassen. Eine wichtige Aufgabe ist es außerdem, neue Mitarbeiter:innen in das Konzept einzuführen.

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept ist offen für neue Mitglieder. Die Mitarbeit ist freiwillig. Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe wird darauf geachtet, dass alle Tätigkeitsbereiche des Kinderschutzbundes Leipzig vertreten sind.

Auf der Grundlage des Träger- Schutzkonzeptes werden einrichtungs- bzw. angebotsspezifische Schutzkonzepte entwickelt.

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Es stellt sicher, dass

- Die Achtung und Förderung des Kinderschutzes verpflichtend und in allen Konzeptionen der Einrichtungen und Angeboten verankert ist,
- Alle Beschäftigten regelmäßig an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilnehmen,
- ehrenamtliche Mitarbeitende eine ihrem Einsatzgebiet angemessene Unterweisung erhalten,
- die Gültigkeitsdauern bezüglich erweiterten Führungszeugnissen, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst werden.

Dabei gelten folgende Fristen:

1. Schulungen zum Kinderschutz: alle zwei Jahre
2. Erweitertes Führungszeugnis: alle zwei Jahre
3. Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig bzw. nach Aktualisierung erneut
4. Auffrischung des Verhaltenskodexes: einmal im Jahr mit Unterschrift

Der Kinderschutzbund Leipzig verpflichten sich im Sinne einer Selbstverpflichtung alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagesstätten das Thema Prävention zu thematisieren. In diesem Zusammenhang werden insbesondere

1. der Verhaltenskodex
2. die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren des Arbeitsbereiches
3. das Beschwerdemanagement
4. die Risiko- Potential Analyse

erinnernd thematisiert und der Status Quo reflektiert. Dies geschieht in Fortbildungen, im Rahmen von Klausurtagen und Teambesprechungen.

Als Arbeitgeber verpflichtet sich der Kinderschutzbund Leipzig im Sinne der Fürsorgepflicht, Mitarbeitende zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen, damit diese den Anforderungen und anstehenden Aufgaben gerecht werden können.

Dazu zählt unter anderem:

- Angebote zur Fort- und Weiterbildung,
- Förderung der Selbstfürsorge
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Umfragen zur Mitarbeitenden- Gesundheit
- Zielgerichteter Einsatz von Digitalisierung.

#### 10. Kooperationspartner

Der Kinderschutzbund Leipzig ist in verschiedenen Netzwerken der Stadt Leipzig aktiv. Zum Thema Kinderschutz besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum Leipzig, dem Jugendamt Leipzig und verschiedenen Beratungsstellen. Unsere Mitarbeitenden kennen die jeweiligen Ansprechpartner:innen und nutzen diese. In Fortbildungen werden regelmäßig die verschiedenen Beratungsangebote und ihr Leistungsspektrum vorgestellt. Unsere Einrichtungen und Angebote sind im Sozialraum mit den jeweiligen Hilfs- und Beratungsangeboten vernetzt. Im Bedarfsfall vermitteln wir Unterstützungs- und Beratungsangebote an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Kinder und Jugendliche.

#### 11. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde partizipativ von Vertreter:innen aller Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes Leipzig entwickelt und stellt in seinem Geltungsbereich eine verbindliche Orientierung dar.